

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet **am Montag, den 16. Dezember 2024, um 17:00 Uhr in Eilsleben, im Gemeindezentrum, E.-Thälmann-Straße 8** statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom der Sitzung vom 18.11.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2024
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) EL 37/2024
9. Festlegung der Höhe des jährlichen Pachtzinses für diverse Flächen in der Gemeinde Eilsleben und deren Ortsteile EL 38/2024
10. Nutzungsvereinbarung über den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Eilsleben EL 28/2024
11. Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Druxberge EL 29/2024
12. Anfragen und Anregungen

Geschlossener Teil der Beratung

13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Kämz
stellv. Bürgermeisterin

An die Mitglieder des
Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben, die **am Montag, den 16. Dezember 2024 um 17:00 Uhr in Eilsleben, im Gemeindezentrum, Ernst-Thälmannstr. 8** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift vom der Sitzung vom 18.11.2024	
4	Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2024	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Mitteilungen der Ausschüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	EL 37/2024
9	Festlegung der Höhe des jährlichen Pachtzinses für diverse Flächen in der Gemeinde Eilsleben und deren Ortsteile	EL 38/2024
10	Nutzungsvereinbarung über den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Eilsleben	EL 28/2024
11	Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Druxberge	EL 29/2024
12	Anfragen und Anregungen	

Mit freundlichem Gruß

gez. Kämz
stellv. Vorsitzende

Vorlage Nr. EL 37/2024

Beschluss Nr.

Beratung am: 16.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 16.12.2024

B e t r e f f

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer im Zuge der Grundsteuerreform auf der Basis von Steuermessbeträgen für einen neuen Hauptveranlagungszeitraum festgesetzt. Damit verlieren sowohl die bis dato gelten Hebesatzfestsetzungen (Satzungen) als auch die Steuerbescheide ihre Wirksamkeit. Um die Erhebung von Grundsteuern ab dem 01.01.2025 zu ermöglichen, ist somit die Festsetzung neuer Hebesätze per Satzung erforderlich. Da die Haushaltssatzung zum 01.01.2025 noch nicht in Kraft getreten sein wird, muss die Festsetzung der Hebesätze zwingend in Form einer separaten Hebesatzsatzung erfolgen.

Hinweis

Die Hebesätze sind Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl.

Diese wird ermittelt, indem die Ist-Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit dem im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgelegten Hebesätzen multipliziert werden.

Diese betragen derzeit

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 350 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Hebesätzen lt. FAG, fällt die Steuerkraftmesszahl höher aus, als es die tatsächlichen Steuereinnahmen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Grundsteuerreform sollte möglichst unter Zugrundelegung der sog.

Aufkommensneutralität erfolgen. Dies bedeutet, dass das Gesamtaufkommen aus Grundsteuern in einer Gemeinde nach der Grundsteuerreform idealerweise nicht über dem Grundsteuergesamtaufkommen liegen sollte, welches vor der Grundsteuerreform bestand. Dieses Ziel kann nur durch eine entsprechende Justierung der Hebesätze erreicht werden. Da uns zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung jedoch noch nicht alle Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt zur Verfügung gestellt worden sind, kann zum 01.01.2025 für die Gemeinde Eilsleben keine Aussage über die zum Erreichen der Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatzanpassungen getroffen werden. Es werden aus diesem Grund zunächst die bisher geltenden Hebesätze herangezogen und erneut festgesetzt.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der davon
Mitglieder anwesend Stimmberechtigt
.....
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA
Ja-Stimmen
Nein-
Stimmen
Enthaltungen

Gefertigt (Pilarczyk)	FDL	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
------------------------------	-----	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

16.12.2024

(Kämz)
stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Eilsleben (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.09.1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG-LSA) vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024 S. 312) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – alle Gesetze jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben in der Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Eilsleben wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- a) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 350 v. H.
- b) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA
für die Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B): 350 v. H.

- 2. für die Gewerbesteuer: 350 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Eilsleben vom 06.03.2023 außer Kraft.

Eilsleben, den 16.12.2024

(Kämz)
stellv. Bürgermeisterin

- Dienstsiegel-

	<p>Vorlage Nr. EL 38/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 16.12.2024
 Öffentlicher Teil: ja

Initiator: stellv. Bürgermeisterin

Beratungsfolge
 Gemeinderat Eilsleben: 16.12.202

B e t r e f f
 Festlegung der Höhe des jährlichen Pachtzinses für diverse Flächen in der Gemeinde Eilsleben und deren Ortsteile

Beschlussantrag
 Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt, die Höhe des Pachtzinses für Flächen wie folgt anzuheben und festzulegen.
 Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, bei neuen Pachtverträgen die hier beschlossenen Preise anzuwenden. Dabei ist in den Vertragsänderungen auch festzuhalten, dass Schönheitsreparaturen und deren Kostenübernahme usw. vom Nutzer zu tragen sind.

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Garagen / Jahr (Neuverträge: Miete) inkl. USt | 360,00 €/ Jahr |
| 2. Stellplätze Kraftfahrzeuge | 180,00 €/ Jahr |
| 3. a) Flächen innerorts und außerorts | 0,50 €/ m ² |
| b) Flächen zur Tierhaltung und zur Futtergewinnung | 0,25 €/ m ² |
| 4. Ackerland (nach Bodenpunkten) | 600,00 €/ ha |

Begründung
 Diverse Flächen in der Gemeinde Eilsleben werden derzeit ohne monatlichen oder zu einem sehr geringen Pachtzins an Pächter verpachtet. Teilweise werden Flächen auch ohne gültigen Vertrag genutzt. Um eine Gleichbehandlung zu schaffen, sind entsprechende Pachtvertragsänderungen und Neuabschlüsse notwendig. Weiterhin belaufen sich die momentan bestehenden Pachtzinsen nicht in zeitgemäßer und ortsüblicher Höhe und wurden über Jahre nicht angepasst. Auch sind sie schlecht vergleichbar, da der Pachtzins bisher nicht kategorisiert ist. Somit wäre dann eine einheitliche Verfahrensweise möglich.

Finanzielle Auswirkungen
 Höhere Pachteinnahmen

Abstimmungsergebnis **lt. Beschlussvorlage** **abweichender Beschluss**

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Berndt)	FDL	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
---------------------------	-----	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

16.12.2024

(Kämz)
stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -

	<p>Vorlage Nr. EL 28/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 16.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss Eilsleben: 04.11.2024

B e t r e f f

Nutzungsvereinbarung über den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Eilsleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt den Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Obere Aller und der Gemeinde Eilsleben zur Nutzung des gemeindlichen Flurstücks zum dortigen Betrieb einer Warnsirene.

Begründung

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung der Feuerwehren betrieben. Während Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr in Zeiten der Nutzung von Funkalarmempfängern zwischenzeitlich an Bedeutung verloren haben, liegt der Fokus der Sirenen nunmehr verstärkt auf der Funktion der Bevölkerungswarnung.

Im Rahmen der Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller wurde ein Defizit in der Ortslage Eilsleben festgestellt. Dies betrifft den Bereich zwischen der Siegerslebener Straße, Neue Reihe und Bergstraße. Die Sirenenanlage wurde im Jahr 2024 errichtet. Im Katastrophen- und Verteidigungsfall können die umliegenden Anwohner nun rechtzeitig gewarnt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Grundstück des Sirenenstandortes im Eigentum der Gemeinde Eilsleben befindet, ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen den o. g. Parteien notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Bach)	FDL	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindegemeindermeister (Frenkel)
-------------------------	-----	-----------	-------------------	---

Zum Vollzug angewiesen:

16.12.2024

(Kämz)
stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -

	Vorlage Nr. EL 29/2024
	Beschluss Nr.

Beratung am: 16.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss Eilsleben: 04.11.2024

B e t r e f f

Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Druxberge

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt den Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Obere Aller und der Gemeinde Eilsleben zur Nutzung des gemeindlichen Flurstücks zum dortigen Betrieb einer Warnsirene.

Begründung

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung der Feuerwehren betrieben. Während Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr in Zeiten der Nutzung von Funkalarmempfängern zwischenzeitlich an Bedeutung verloren hat, liegt der Fokus der Sirenen nunmehr auf der Funktion der Bevölkerungswarnung.

Die bisherige Motorsirene in der Ortslage Druxberge befindet sich auf dem Gebäude der Schulstraße 2. Im Jahre 2019 hat die Gemeinde Eilsleben das Grundstück mit der Sirenenanlage verkauft. Im Notarvertrag wurde festgeschrieben, dass die Sirene innerhalb eines Jahres, nach Abschluss des Vertrages, vom Dach des Gebäudes, durch den Verkäufer, demontiert wird. Im Jahr 2021 wurde die Sirenenanlage als defekt gemeldet. Dementsprechend hat die Ortslage Druxberge seither keine funktionstüchtige Sirenenanlage und dahingehend auch keine Möglichkeit die Bevölkerung über eine Gefahr zu informieren. Um die Bevölkerung zukünftig im Katastrophen- und Verteidigungsfall warnen zu können ist es beabsichtigt eine elektronische Sirenenanlage auf einen Masten auf der Grünfläche neben dem Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Grundstück des Sirenenstandortes im Eigentum der Gemeinde Eilsleben befindet, ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen den o. g. Parteien notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Gefertigt (Bach)	FDL	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
-------------------------	-----	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

16.12.2024

(Kämz)
stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben vom 18.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer der Verwaltung, Eilsleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Ahrendt, Hr. Wipper
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Hr. Treu - FBL FB 2
Fr. Naaff – Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Kämz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die stellvertretende Bürgermeisterin erkundigt sich, ob seitens der Gemeinderäte Änderungsanträge vorliegen. Sie stellt den Antrag, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung TOP 21 zu TOP 22 wird. Der neue TOP 21 wird als „Mitteilungen“ festgelegt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3) Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2024

Frau Kämz fragt an, ob die Ratsmitglieder Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift vom 02.09.2024 haben. Dies ist nicht der Fall.
Die Niederschrift vom 02.09.2024 wird in der vorliegenden Form mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2024

Die stellvertretende Bürgermeisterin gibt die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2024 bekannt.

Die Sitzung wird um 19:10 Uhr unterbrochen und das Protokoll geschlossen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Finke für seine geleistete Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit. Die Sitzung wird um 19:14 Uhr fortgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist auch das Gemeinderatsmitglied Herr Philipp von Pressentin anwesend.

5) Mitteilungen der stellvertretenden Bürgermeisterin

Frau Kämz gibt bekannt, dass sie seit dem 05.08.2024 mit Herrn Finke zusammen die Sprechstunden besucht hat. 67,5 Bürostunden wurden bis heute für die Durchsicht der Unterlagen sowie für die Ein- und Abarbeitung aufgewendet. Weiterhin sind Ortsbesichtigungen auf Friedhöfen und Grünflächen erfolgt. Im schlechtesten Zustand befindet sich der Friedhof in Eilsleben, dies wurde auch in der Hauptausschusssitzung so mitgeteilt. Des Weiteren sind Frau Kämz die Anträge auf Bezuschussung der Vereine aufgefallen. Dazu ist auch eine entsprechende Rücksprache mit Frau Rhein erfolgt. Im Ergebnis dieser Absprachen bittet Frau Kämz darum, dass die Anträge zukünftig schriftlich direkt bei ihr erfolgen sollen, mit Terminangabe für welche Veranstaltung, wofür der Zuschuss benötigt wird und welcher Verein der Antragsteller ist. Die Anträge für das Jahr 2025 sollten bis Ende Oktober gestellt werden. Bis zum Jahresende sollten die noch nicht erfolgten Antragstellungen aber noch erfolgen können und machbar sein. Aufgrund des Gebietsänderungsvertrages ist Wormsdorf davon in erster Linie nicht betroffen. Für die folgenden Veranstaltungen wurden bereits Anträge für 2024 eingereicht:

- Martinsfest in Siegersleben,
- Adventsmarkt in Siegersleben (offene Frage der Mittelverwendung)
- DRK Ortsverein Eilsleben
- Rentnerweihnachtsfeier Druxberge

Für 2025 liegen folgende Anträge vor:

- Feuerwehr Drackenedt Wartsberg (offene Frage der Mittelverwendung)
 - Weihnachtskonzert Drackenedt
 - Rentnerweihnachtsfeier Druxberge
 - 888 Jahrfeier Druxberge
 - 90 Jahre Kindergarten Druxberge
 - 66 Jahre Spielmannszug Druxberge
 - Rentnerjecken
 - Karnevalsverein (Verwendung der Mittel wofür)
- Die Unterstützungsanträge für Vereine sind eindeutig schriftlich bei Frau Kämz einzureichen und entsprechende Quittungen müssen eingereicht werden. Für das Jahr 2026 soll ein einheitliches Verfahren zur Antragstellung entwickelt werden.
- Alle Unterlagen zum Antrag von EDEKA sind unterschrieben.
- **Zum Thema Nutzungsverträge mit Vereinen und Bürgerhäusern:** Die Bearbeitung der Nutzungsverträge wird ab Januar 2025 fortgesetzt. Herr Wassermann fragt in diesem Zusammenhang, ob vorübergehende Nutzungsverträge möglich wären, insbesondere für die Feuerwehr Siegersleben. Frau Kämz erklärt, dass dies aufgrund der kurzen Frist voraussichtlich nicht realisierbar sein wird.
- Bezüglich der Pfarrscheune fand ein Gespräch mit Herrn Finke, Herrn Grundmann, Frau Bähre und Herrn Pfarrer Meisner statt. Das Kirchenamt plant, über Fördermittel den Luthersaal auszubauen und zu erweitern. Zudem sollen die Toilettenanlage und die Teeküche finanziert werden. Die Gemeinde wird dabei nur für die äußere Gebäudehülle zuständig sein. Darüber hinaus strebt die Kirche eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Eilsleben an. Ein Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung soll ausgearbeitet werden; sobald dieser vorliegt, sollen weitere Absprachen getroffen werden.

- Herr Czynnik weist darauf hin, dass die Pfarrscheune als unbeheizt geplant ist. Dies könnte im Winter den Betrieb einer Toilettenanlage erschweren. Herr Finke schlägt vor, eine Regelung für den Winterbetrieb als Bestandteil der Nutzungsvereinbarung festzuhalten.
- Ein Förderantrag zur Sanierung der Kirchenmauer einschließlich des Stübchens wird über die Kirche im Rahmen von LEADER gestellt. Der Antrag zum Abriss des alten Bauhofs sowie Teile des Freibades wurde ebenfalls über LEADER eingereicht, jedoch liegt noch kein Fördermittelbescheid vor. Herr Wassermann fragt, wie schnell das Vorhaben umgesetzt werden muss, sobald der Fördermittelbescheid vorliegt. Herr Treu informiert, dass die Förderperiode bis 2027 läuft und es auf die im Förderbescheid festgelegten Zeiträume ankommt.

Folgende Reparaturen hat Frau Kämz unterschrieben und genehmigt.

- Eilsleben Sportlerheim Verkaufskiosk-Erneuerung Haustür und Eingangstür nach Einbruch
- Eilsleben Gemeindezentrum –Jugendzentrum Innenkantentreppenprofile
- Eilsleben Ortsteil Wormsdorf-Nachtigallenweg 7 OG rechts- Fliesen- und Trockenbauarbeiten
- Eilsleben- Globusschule Putzarbeiten Eingangsbereich Außenfassade
- Eilsleben- Rathaus Eingangsbereich Außenfassade
- Eilsleben OT Siegersleben Dorfgemeinschaftshaus Fenstererneuerung Giebelseite Kellerfenster
- Eilsleben- Spielhalle-Reparatur Dachrinne
- Eilsleben OT Drackenedt -Kita Fenstererneuerung und Giebelseite
- Eilsleben OT Drackenedt- Kita-Erneuerung Hauseingangstür
- **Offen- Heizung-Drackenedt-Sport**
- Eilsleben – Rathaus: Terminabstimmung mit Herrn Frenkel zur Klärung der Planung und Vorstellungen bezüglich der Umbau- und Sanierungsarbeiten, insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz.

6) **Mitteilungen der Ausschüsse**

- Das Protokoll des Hauptausschusses liegt vor.
- Antrag auf Nutzungsvertrag mit Vodafone: Der Vertrag soll Anfang 2025 vorliegen.
- Haushaltsplanung: Die erste Lesung durch Frau Kämz ist zum Jahresende vorgesehen, alternativ im Januar 2025.
- In Drackenedt wurde der Zaun am Friedhof zu den Parkplätzen gesetzt.
- Die Holzbänke in den Ortschaften sollen zukünftig durch WPC-Bänke ersetzt werden oder eine entsprechende WPC-Oberfläche als Sitzfläche erhalten.
- **Offene Punkte:** Mietvertrag für das Rathaus.
- Baumschnitt: Nach Rücksprache mit Frau Bätge erfolgt der jährliche Baumschnitt durch eine Fachfirma nach entsprechender Besichtigung und Begutachtung. Der Baumschnitt für das nächste Jahr ist derzeit in Arbeit, während die Planungen für dieses Jahr aktuell abgearbeitet werden.
- Die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss liegt für diese Sitzung vor.
- Die Beschlussvorlage zum Lärmaktionsplan liegt ebenfalls für diese Sitzung vor.
- Herr Czynnik informiert, dass das Protokoll des Bauausschusses verteilt wurde.

- Herr Wassermann berichtet, dass die Beschlussvorlage zur Gratulationsatzung im Sozialausschuss noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, mit dem Ziel, dass sie ab dem 01.01.2025 gültig ist. Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet im Kicker statt

7) **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner.

8) **Benennung eines Vertreters der Gemeinde Eilsleben in der AG Fahrradfreundliche Kommune (AGFK)**

Aus dem Gemeinderat ist ein Vertreter der Gemeinde Eilsleben für die AG Fahrradfreundliche Kommune zu bestimmen. Zuletzt haben Herr Finke und Herr Fellgiebel diese Funktion ausgeführt. Nach einem kurzen Austausch entscheiden sich die anwesenden Ratsmitglieder für Herrn Martin Pichl als Vertreter.

Herr Martin Pichl wird als Vertreter in die AG Fahrradfreundliche Kommune entsendet.

Die anwesenden Ratsmitglieder haben sich einstimmig für Herrn Martin Pichl als Vertreter in der AG Fahrradfreundliche Kommune ausgesprochen.

9) **Überplanmäßige Auszahlung - Bauvorhaben Aller-Radweg**

Frau Kämz fragt, ob es noch Fragen zum vorliegenden Beschlussantrag gibt. Herr Czynnik erkundigt sich, ob bereits ein Termin für die Übergabe nach der Fertigstellung festgelegt wurde. Frau Kämz verneint dies. Herr Wassermann möchte wissen, wie es um die in den Unterlagen vermerkte Ersatzbepflanzung für das Feuerwehrhaus steht. Herr Treu erklärt, dass es sich hierbei wahrscheinlich um einen Büroirrtum handelt. Daraufhin verliert Frau Kämz den Beschlussantrag

Beschluss: 26/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 287.000,00 € im Produkt/Konto 541100.09620000 für das Bauvorhaben „Ausbau Aller Radweg zwischen Wormsdorf und Gehringsdorf.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

10) **Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025**

Frau Kämz führt aus, dass dieser Punkt auch in der Verbandsgemeinde besprochen und beschlossen worden ist. Da keine weiteren Fragen seitens der Räte bestehen, verliert die stellvertretende Bürgermeisterin den Beschlussantrag.

Beschluss: 27/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt von der Möglichkeit der Erleichterungen bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse entsprechend der Runderlasses vom 02.04.2024 und 29.05.2024 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) **1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eilsleben vom 14.09.2020**

Nach der durchgeführten Ortsbesichtigung aller Friedhöfe und dem Abgleich mit der aktuellen Satzung wurde festgestellt, dass diese keine Regelungen zur Bepflanzung mit Gehölzen auf den Gräbern sowie keine einheitlichen Plattengrößen enthält. Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung werden diese Aspekte nun verbindlich geregelt.

Frau Kämz bittet um eine Anpassung des § 22 Absatz 2 Satz 3, sodass Anpflanzungen von Gehölzen oder anderen Pflanzen, die eine Wuchshöhe von mehr als 0,50 m erreichen, nicht gestattet sind. Herr Fellgiebel fragt nach, warum es keine Beteiligung durch den Sozialausschuss gegeben hat. Frau Kämz führt aus, dass aufgrund der kurzfristigen Änderungen und des geringen Umfangs der Anpassungen keine Übergabe an den Sozialausschuss erfolgt ist.

Herr Treu ergänzt, dass zusätzlich ein weiterer Punkt geändert wird. Dieser betrifft die Möglichkeit, private Müllentsorgungen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Weiterhin führt Frau Kämz aus, dass die Friedhöfe neue Schaukästen bekommen werden und die Satzung dort entsprechend hinterlegt wird. Danach verliest sie den Beschlussantrag.

Beschluss: 28/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eilsleben vom 14.09.2020.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

12) **Lärmaktionsplan der Gemeinde Eilsleben**

Frau Kämz teilt mit, dass diese Angelegenheit bereits im Hauptausschuss ausführlich diskutiert wurde. Sie gibt hierzu noch einige Erläuterungen. Herr Treu informiert darüber, dass das Verfahren komplett durch das Landesamt für Umweltschutz durchgeführt wurde. Herr Pichl fragt nach, wie mit den Betroffenen an Haupteisenbahnstrecken im Lärmaktionsplan umgegangen wird. Herr Jekal gibt den Hinweis auf gesonderte Erhebung durch die Bahn, diese sind nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Eilsleben.

Beschluss: 29/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Eilsleben zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 2 Enthaltungen

13) **Verlegung des Standortes des Brunnens in Drackenstedt**

Die stellvertretende Bürgermeisterin verliest den Beschlussantrag.

Beschluss: 30/06/2024

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung des Brunnens (Drackenstedt/ Kirchplatz)

Eine Lageskizze mit dem neuen geplanten Standort ist angehängt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

14) Beschluss zur Übertragung des zur Aufgabenwahrnehmung Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendigen Anlagevermögens an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025

- Frau Kämz begrüßt Frau Zielske als Vertreterin des TAV.
- Im Verlauf der Sitzung stellen die Ratsmitglieder verschiedene Fragen, die beantwortet werden.
- Herr Treu gibt einen kurzen Überblick über die Hintergründe des Übertragungswunsches an den Trink- und Abwasserverband Börde. Er weist auf einen Sanierungsstau, steigende Unterhaltungsaufwendungen des RW-Netzes sowie erhöhte Kosten im Abrechnungsprozess hin. Die Verbandsgemeinde ist gesetzlich für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig. Mit der Bildung der Verbandsgemeinden wurde auch das dazugehörige Anlagevermögen übertragen. Im Bereich der Kanalnetze entschied man sich damals, das Anlagevermögen bei den Gemeinden zu belassen. Diese Entscheidung basierte auf dem Grundsatz, dass es kontraproduktiv wäre, wenn Gemeinden auf finanzielle Mittel der Verbandsgemeinde warten müssten, um Straßen und Kanäle gleichzeitig zu sanieren. Ziel ist eine einheitliche Handhabung und Verantwortung für die Infrastruktur. Nur die Mitgliedsgemeinden können über die Übertragung des Anlagevermögens entscheiden; dies kann nicht vom Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Es gibt sieben Mitgliedsgemeinden; die Gemeinde Wefensleben ist bereits seit den 90er Jahren beim TAV. In den bisherigen Gemeinderatssitzungen haben sich vier Mitgliedsgemeinden für die Übertragung ausgesprochen, während eine Mitgliedsgemeinde (Völpke) dagegen gestimmt hat.
- Herr Fellgiebel fragt, wie sich die Kosten für die Bevölkerung (Verbandsgemeindeumlage) entwickeln werden, wenn das Anlagevermögen übertragen wird. Der Wert des übertragenen Anlagevermögens von etwa 1,7 Millionen Euro wird aufgezehrt. Herr Treu erklärt, dass die Umlagen im ersten Jahr stabil bleiben werden, um einen ersten Überblick über den Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf zu erhalten und um Prognosen für zukünftige Kosten aufstellen zu können.
- Frau Zielske informiert, dass die Lebensdauer der Kanäle in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren liegt. Es wird derzeit geprüft, welcher Bestand vorhanden ist und wie die hydraulische Situation beschaffen ist. Die Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung werden auf Basis der Fläche des Grundstücks multipliziert mit der Niederschlagswassermenge pro Quadratmeter ermittelt. Dabei wird lediglich die Verantwortung für die Niederschlagswasserentsorgung von Grundstücken übertragen; das innerörtliche Straßennetz bleibt im Verantwortungsbereich der Gemeinde.
- Herr Czynnik erkundigt sich, ob einheitliche Gebührensätze für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde gelten werden. Frau Zielske erklärt, dass das Ziel darin besteht, zum 1. Januar 2025 eine Gebührenregelung zu implementieren, die auf den bisherigen Erhebungen der Grundstückseigentümer basiert.
- Frau Kämz fragt nach den Kosten für Gemeinschaftsvorhaben und ob diese gemeinschaftlich umgesetzt werden. Frau Zielske antwortet, dass in solchen Fällen Vereinbarungen zur hälftigen Kostenaufteilung getroffen werden.

- Laut Kommunalabgabengesetz müssen die Gebühren alle drei Jahre neu kalkuliert werden. Derzeit liegen diese bei 23 Cent. Im zweiten oder spätestens dritten Jahr ist mit einer Anhebung der Gebühren zu rechnen.
- Auf Nachfrage von Herrn Jekal wird durch Frau Zielske ein Vergleich der Kosten in Sachsen-Anhalt zugearbeitet.
- Das Geschäftsjahr des TAV beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres, ebenso starten die Gebührenbescheide zu diesem Datum. Daher ist eine kurzfristige Entscheidung der Verwaltung zur Übertragung erforderlich, um auch fehlende Mitarbeiter zu kompensieren.
- Der TAV erstellt ein flächendeckendes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung. Zu Beginn werden Erfassungsbögen verwendet, gefolgt von Kontrollen.
- Bei einer eventuellen späteren Übertragung des Anlagevermögens wird auf die Besteuerung der Dienstleistungen gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag hingewiesen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin verliert daraufhin den Beschlussantrag.

Beschluss: 31/06/2024

Der GR der Gemeinde Eilsleben beschließt das zur Aufgabenerfüllung der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendige Anlagevermögen mit Wirkung vom 01.01.2025 auf den TAV Börde zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vollzug der Vermögensübertragung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 3 Enthaltungen

15) Anfragen und Anregungen

- Herr Jekal erkundigt sich nach Neuigkeiten zur Ansiedlung von Edeka. Frau Kämz informiert, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gibt.
- Das Ergebnis der Begehung in Gehringsdorf, insbesondere Parkanlage, steht noch aus.
- Die Anpassung der Kanaldeckel an die bereits erfolgte Erneuerung des Straßenbelags der Durchgangsstraße nach Ovelgünne muss noch erfolgen.

Frau Kämz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung schließt sich unmittelbar an.